

Allgemeine Geschäftsbedingungen – stets unterWEGs –

Die nachfolgend verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen, wie «Teilnehmer» oder «Leiter», sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Anmeldung und Organisation

Anmeldungen erfolgen schriftlich, mündlich, per Telefon oder per Email, möglichst frühzeitig. Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung (Mail). Wir bitten Sie, uns zwei Monate vor Reiseantritt eine Anzahlung gemäss zugeschickter Rechnung zu überweisen. Der Restbetrag ist 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

Annulierungskosten für Teilnehmer

Nichtantreten der gebuchten Reise/Tour muss verrechnet werden:

- Nach Eingang der Anmeldung: Bis dahin angefallene Kosten (Flug, Reservationsgebühren usw.)
- Bis 1 Monat vor Reisebeginn 50 % des Rechnungsbetrages
- Bis 2 Wochen vor Reisebeginn 75 % des Rechnungsbetrages
- Weniger als 2 Wochen vor Reisebeginn 100 % des Rechnungsbetrages

Massgebend zur Berechnung der Annulierungskosten ist der Eingang Ihrer Rücktrittsmeldung bei – stets unterWEGs –

Teilnahmevoraussetzungen

Für sämtliche Velo- und Wanderreisen ist eine gute Gesundheit und Kondition erforderlich. Es werden keine technisch anspruchsvollen u/o risikoreiche Strecken befahren und bewandert.

Abbruch der Reise durch den Teilnehmer

Bei Abbruch oder frühzeitigem Verlassen der Reise/Tour erfolgt keine Rückerstattung. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Programmänderungen

- stets unterWEGs - behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Zeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern.
- stets unterWEGs - bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

Ausrüstung

Grundsätzlich ist der Teilnehmer der Reise/Tour entsprechend ausgerüstet.

Haftung

Für Transportschäden (Gepäck, Velos usw.) in jeglicher Form übernimmt - stets unterWEGs - keine Haftung, ausgenommen bei erwiesener Grobfahrlässigkeit.

Versicherung

Unsere Arrangements schliessen keinen Versicherungsschutz ein. Der Teilnehmer verpflichtet sich, selbständig für genügenden Versicherungsschutz besorgt zu sein. Neben einer umfassenden voll gültigen Unfall- und Krankenversicherung und einer Haftpflichtversicherung wird der Abschluss einer Reise-Annulierungskosten-Versicherung empfohlen. Alle Versicherungen müssen vom Teilnehmer selber abgeschlossen werden.

Beanstandungen

Begründete Beanstandungen sind sofort schriftlich – stets unterWEGs - mitzuteilen. Auf Beanstandungen, die später als 14 Tage nach Abschluss der Reise/Tour eintreffen, kann nicht mehr eingegangen werden.